

Merkblatt
zum praktischen Schutz des Baumfalcken
durch künstliche Nisthilfen
(nach REUSSE 1993)

Gefährdungen:

- Nistplatzmangel (Abnahme der Aaskrähe in der Agrarlandschaft)
- Nahrungsmangel (Rückgang der Schwalben, Lerchen und Großinsekten)
- Pestizide (Insektenvernichtungsmittel in der Landwirtschaft)
- Rote Liste Sachsen Kategorie 2 („Stark gefährdet“) mit ca. 100 Brutpaaren in Sachsen

Voraussetzungen im Nahrungsrevier:

- Nahrungsreichtum (Schwalben, Feldlerchen, Libellen, Tagfalter)
- überwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- Vorhandensein von Gewässern

Voraussetzungen im Brutrevier:

- Wärmebegünstigung (südexponiert)
- Störungsarmut (Mensch, Kolkrabe, Habicht)
- Kiefern-Feldgehölz von 0.5 bis 3 ha Größe
- zerklüfteter Waldrand („aufgerissen“, mit klippenartigen Rändern)
- dichte, geschlossene Waldränder werden gemieden
- lichter bis lockerer Kronenschluß (Abstand der Kronen beträgt etwa eine Kronenbreite oder ist etwas kleiner)
- vorhandener, aber relativ niedriger Unterstand von Laubhölzern und Brombeeren (Sichtschutz!)
- Stammraum im Spiegelrindenbereich darf nicht zugewachsen sein
- durch Waldbrand geschädigte Kiefernbestände sind ein Vorbild für den Charakter des Brutrevieres
- mindestens 50m lange gerade Waldkante an der Horstseite
- Vorhandensein geeigneter Sitzwarten (waagerechte Kiefernäste am Bestandsrand) mit weitem Rundumblick

Lage des Kunsthorstes:

- am Bestandsrand, im 10m-Bereich vom Bestandsrand oder an einer Lichtung oder Schneise des Feldgehölzes
- am Nord- oder Ostrand des Feldgehölzes (aufgerissener Bestandsrand)
- Horst muß von oben und dem Bestandsinneren durch Zweige und Äste geschützt sein (Habicht!), nur anfliegbar von der angrenzenden Freifläche
- Horst kann sehr versteckt sein
- vom Horst wegführende waagerechte Äste (Ausflüge der Ästlinge) sind günstig
- formschlüssig eingepaßt im obersten Drittel der Baumkrone
- mindestens 3 Kunsthorste je geplantem Brutrevier (Nistplatzkonkurrenz durch Waldohreule und Turmfalke)

Kunsthorst:

- „Körbchen“ mit Durchmesser 35-40 cm, Höhe 10-15 cm
- ausgepolstert mit ausgestochenen Rasenstück mit dichtem Feinwurzelgeflecht (z.B. Drahtschmiele), ausgeklopfter Erde, mit den Wurzeln nach oben in den Nistkorb gelegt
- um das Rasenstück ein Ring langhalmiger Gräser, mit schwachem Draht befestigt (Verhindern des Wegrollens von Eiern)
- Mulde nicht zu tief anlegen (Falke muß beim Brüten über den Horstrand schauen können!)
- an mindestens 3 Punkten fest verdrahtet

Weitere Bemerkungen:

- Kontrolle der Brutansiedlung nur von weitem mit Spektiv, besonders zu Beginn der Brutzeit
- Erhalt der Aaskrähe in der Agrarlandschaft als natürlichem Horstbauer
- Schutz der einzelnen Brut über die Regelungen des Bundesjagdgesetzes durchsetzbar

Literatur: REUSSE, P. (1993): Habitatansprüche und Bestandsförderung des Baumfalcken (Faco subbuteo) nach 15jährigen Untersuchungen in der Großenhainer Pflege. - Artenschutzreport 3/1993, S. 1-6